



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

Schutz von Kindern: Impfung gegen COVID-19 bei unter Zwölfjährigen nur aufgrund medizinischer Indikation!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Impfstoffen gegen COVID-19 für unter Zwölfjährige gesetzlich nur zulässig ist, soweit es sich um einschlägig vorerkrankte Kinder handelt und im Einzelfall nach ärztlicher und elterlicher Risiko-Nutzen-Abwägung eine Impfung medizinisch indiziert ist.

Begründung:

Laut Presseberichten steht eine Zulassung eines Impfstoffs gegen COVID-19 bei fünf- bis zwölfjährigen Kindern kurz bevor. Die klinischen Studien für die jüngeren Kinder unter zwölf Jahren seien bereits abgeschlossen, sagte BioNTech-Chef Dr. Uğur Şahin bei der Jahrestagung der Initiative „House of Pharma“ am 07.09.2021.

Bis Ende September oder spätestens Mitte Oktober wolle BioNTech zusammen mit seinem US-Partner Pfizer die Daten bei den Zulassungsbehörden einreichen. Dann dauere es meist wenige Wochen, bis sich die Behörden dazu äußern. Bislang habe man keine Überraschungen in den Studien gesehen, so Şahin. Man arbeite daran, den Impfstoff noch bis Ende des Jahres verfügbar zu machen.¹

Es ist zu erwarten, dass die STIKO nach ihrer jüngsten Entscheidung eine Impfung für alle 12-17-Jährigen zu empfehlen, auch die Impfung jüngerer Kinder befürworten wird. Bei ihrer letzten Entscheidung wurde die Kommission jedoch in unverantwortlicher Weise politisch und medial so lange unter Druck gesetzt, bis sie die politisch erwünschte Empfehlung aussprach.

Dabei birgt die Verimpfung von entsprechenden Vakzinen bei Kindern stets Risiken, wie etwa Herzmuskelerkrankungen; selbst bei hoher Inzidenz liegt hier das Risiko einer Hospitalisierung nach derzeitiger Studienlage höher als bei COVID-19.² Zudem sind aufgrund der zu vernachlässigenden Erkrankungsquote Impfungen gegen COVID-19 bei Kindern in der Regel unnötig. Entsprechende Kosten-Nutzen, oder Risiko-Nutzen-Abwägungen führen im Allgemeinen dazu, Schutzimpfungen gegen COVID-19 bei Kindern zu verneinen.

Auch rechtlich stellt jede Impfung einen Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit dar, der einer angemessenen Rechtfertigung bedarf. Kinder sind hier besonders zu schützen. Da Kinder nach epidemiologischer Studienlage und nach herr-

¹ <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/biontech-impfstoff-fuer-kinder-unter-zwoelf-noch-in-diesem-jahr-127871>

² <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.30.21262866v1>

schender Einschätzung von Kinderärzten und Epidemiologen jedoch neben der geringen Erkrankungsquote überdies keine Infektionstreiber sind³, wird eine rechtliche Abwägung stets zu dem Ergebnis führen, dass eine Impfung Ausnahme bleiben muss. Diesem epidemiologischen Konsens hat der Gesetzgeber zumindest bei Kindern unter 12 Jahren durch Reglementierung Rechnung zu tragen.

Trotzdem kann in Einzelfällen, wenn eine einschlägige Vorerkrankung besteht, eine vorsorgende Schutzimpfung medizinisch indiziert sein. Um also den allgemeinen Schutz der Kinder vor möglichen Langzeitfolgen aufgrund Impfnebenwirkungen und den Schutz von Kindern mit besonderen Risiken in Einklang zu bringen, soll der Gesetzgeber die Impfung daher bei medizinischer Indikation zulassen, anderenfalls aber untersagen.

³ <https://www.zeit.de/2021/23/corona-kinder-infektionsgeschehen-studie-schule-kita-spielplaetze>